Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesendeter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 18,750
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 30 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unl. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 360. Donnerstag den 25. December 1884. 78. Jahrgang.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Freitag, den 26. December Vormittags nur bis ½9 Uhr

geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amtlicher Theil.

Mord.

In der Nacht vom 21. zum 22. December dieses Jahres, vermuthlich zwischen ½11 und 12 Uhr, ist der Fellhändler Sommer in Taucha in einem Parterrezimmer seines Wohnhauses ermordet worden. Die Kopfhaut ist an vielen Stellen durchschnitten, das Schädeldach an mehreren Stellen zertrümmert.

Der Mörder, der sich eingeschlichen gehabt und nachmals durch ein Fenster entkommen ist, hat anscheinend den Geldschrank Sommer's mit den demselben abgenommenen Schlüsseln zu öffnen vergeblich versucht. Werthgegenstände werden zur Zeit nicht vermißt. Eine kleinere Verletzung des Mörders im Gesicht ist nicht unwahrscheinlich.

Es wird Jedermann dringend gebeten, alles, was zur Entdeckung des Mörders dienen könnte, auch den scheinbar geringfügigsten Umstand der Staatsanwaltschaft oder Polizeiorganen ungesäumt anzuzeigen.

Leipzig, den 24. December 1884.

Der Königliche Staatsanwalt.
Martini.

Neujahrs-Briefverkehr.

Zur Förderung und Erleichterung des Neujahrsverkehrs ist es gestattet, Briefe, Postkarten und Drucksachen, deren Bestellung **in Leipzig** und **in den Vororten von Leipzig** durch die Post **am 1. Januar k. J. früh** gewünscht wird, **bereits vom 26. December ab** zur Einlieferung zu bringen.

Der Absender hat derartige Briefe ꝛc., welche **einzeln durch Postwerthzeichen frankirt** sein müssen, in einen Briefumschlag zu legen und diesen mit der Aufschrift zu versehen:

„Hierin frankirte Neujahrsbriefe für den Ort.
An das Kaiserliche Postamt Nr. 1
in
Leipzig.“

Solche Umschläge (Packete) mit Neujahrsbriefen können entweder an den Annahmeschaltern der Stadtpostanstalten abgegeben oder, soweit es der Umfang gestattet, in die Briefkasten gelegt werden.

Die sämmtlichen den Umschlägen ꝛc. entnommenen Briefe u. s. w. erhalten seitens des Postamts 1 hier den Stempel vom 31. December 6—7 Uhr Nachmittags.

Ausdrücklich wird bemerkt, daß die Einrichtung sich lediglich auf die **in Leipzig verbleibenden, bez. nach den Vororten von Leipzig bestimmten** Briefe ꝛc. erstreckt.

Es wird ersucht, von dieser Einrichtung, welche der übrigen Massenauslieferung von Stadtbriefen am Sylvesterabend zu steuern bezweckt und der ordnungsmäßigen Abwickelung des gesteigerten Briefverkehrs beim Jahreswechsel überhaupt zu gut kommt, einen möglichst umfangreichen Gebrauch zu machen.

Leipzig, 23. December 1884.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.
Walter.

Bekanntmachung.

Der **Zuschlag** der am 14. vor. Mon. zum Verkauf versteigerten **beiden Bauplätze an der Harkort- und Lampestraße** ist **an die Höchstbieter erfolgt** und werden daher in Gemäßheit der Versteigerungsbedingungen **die übrigen Bieter** hiermit **ihrer Gebote entlassen.**

Leipzig, den 22. December 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Ceruttti.

Bekanntmachung
für die Herren Vormünder.

Die bei dem unterzeichneten Königl. Amtsgericht in Pflicht stehenden Herren Vormünder werden hiermit veranlaßt, die wegen ihrer Pflegebefohlenen zu erstattenden Erziehungsberichte längstens bis

zum 31. Januar 1885

anher einzureichen.

Formulare zu diesen Berichten sind in dem Amtsgerichtsgebäude, Zimmer Nr. 79, 85, 94 und 107 zu erhalten.

Bei der Ausfüllung der gedachten Erziehungsberichte ist aber neben vollständiger Beantwortung der vorgedruckten Fragen noch weiter und zwar:

a. bei ehelich geborenen Pflegebefohlenen der volle Name, Stand, letzte Wohnort und das Todesjahr des verstorbenen Vaters anzugeben,
b. bei unehelich Geborenen sind die Worte beizufügen: „unehelich geboren.“

Auch wollen die Herren Vormünder etwa eintretende Wohnungsveränderungen hier zur Anzeige bringen.

Leipzig, den 6. December 1884.

Königliches Amtsgericht, Abth. V.
Mannsfeld.

Realschule zu Reudnitz.

Anmeldungen neuer Schüler für Ostern 1885 nimmt der Unterzeichnete

Mittwoch, den 4. und Donnerstag, den 5. Februar, Vormittags von 10—12 und Nachmittags von 3—5 Uhr,

sowie jeden **Wochentag von 11—12 Uhr** im Realschulgebäude entgegen.

Die Aufnahme in die unterste (6.) Classe erfolgt nach erfülltem 9. Lebensjahre und erfolgreichem dreijährigen Besuche einer guten Bürgerschule. Die Knaben sind dem Unterzeichneten persönlich vorzustellen und haben Taufzeugniß (oder Geburtsschein), Impfschein und letzte Michaelisrevisur mitzubringen.

Zu etwaiger weiterer Auskunft ist jederzeit bereit

Reudnitz, den 19. December 1884.

Dr. J. Heubner, Dir.

Nichtamtlicher Theil.

Die Congoconferenz.

Soweit die Beschlüsse der Conferenz bis jetzt veröffentlicht sind, besteht das Resultat der Berathungen darin, daß die Grundsätze der Freiheit von Handel und Schifffahrt an den Mündungen, im Becken des Congo und den noch näher zu bestimmenden angrenzenden Gebieten und die Freiheit der Schifffahrt auf dem Niger vereinbart sind und daß die Ueberwachungscommission zur Durchführung der für das Congogebiet getroffenen Vereinbarungen von den Conferenzmächten anerkannt ist. Da es auf diese Commission bei Regelung der Schifffahrt und des Handels auf dem Congo hauptsächlich ankommt, so erscheint es angemessen, die darauf bezüglichen Bestimmungen einer näheren Prüfung zu unterziehen. Der betreffende Artikel lautet nach den am 18. December gefaßten Beschlüssen: „In allen Theilen des durch vorliegende Declaration ins Auge gefaßten Gebiets, wo keinerlei Macht Souverainetäts- oder Protectorats-Rechte ausüben sollte, wird die Internationale Congoschifffahrts-Commission, welche in Berlin kraft der in Berlin am .... unterzeichneten Acte eingesetzt ist, mit Ueberwachung der Anwendung der Grundsätze betraut, die durch diese Declaration begründet und festgesetzt sind. In allen Fällen, wo Schwierigkeiten wegen Anwendung der durch gegenwärtige Acte festgestellten Grundsätze entstehen sollten, können die interessirten Regierungen übereinkommen, sich an die guten Dienste der Internationalen Commission zu wenden, indem sie ihr die Prüfung der Thatsachen übertragen, welche zu den erwähnten Schwierigkeiten Anlaß gegeben haben.“

Hiernach nimmt die Commission in den Theilen des Congogebietes, welche bereits von einer Macht in Besitz genommen sind, oder wo Schutzherrschaft ausgeübt wird, nur eine subsidiäre Stellung ein, sie kann als Schiedsrichterin fungiren, aber die Mächte sind nicht verpflichtet, ihren Schiedsspruch anzurufen. Dieses facultative Verhältniß könnte Bedenken erregen und zu der Annahme führen, daß die Bedeutung der Commission dadurch sehr eingeschränkt wird. Das würde jedoch eine irrthümliche Auffassung der Sachlage sein. Die Commission hat zunächst zu zeigen, in welchem Geiste sie ihre Aufgabe erfaßt, und wenn sie zielbewußt und sicher auftritt, so wird sie sich bald die Autorität verschaffen, deren sie bedarf, um ihre Aufgabe zu erfüllen. Es kommt Alles auf den moralischen Einfluß an, welchen die Commission sich verschafft. Der Zusammenhang der Conferenzmächte mit der Commission wird schon dadurch hergestellt und aufrecht erhalten, daß die Mächte die Mitglieder der Commission ernennen, sie haben ein naheliegendes Interesse, den Schiedsspruch der Commission in Streitfällen anzurufen, und es werden dadurch Präcedenzfälle geschaffen, auf welche man sich später berufen kann. Die Commission wird demgemäß eine große Macht ausüben, wenn sie ihre Aufgabe richtig erfaßt und geschickt löst, andernfalls würde jeder, welcher auf dem Congo Schifffahrt ausübt, der Willkür der Macht überantwortet sein, in deren Gebiet er sich befindet, oder auf Selbsthülfe angewiesen sein. Bei der ungeheuren Ausdehnung des Congobeckens — von Bolobo aus ist nach Stanley's Schätzung eine Wasserstrecke von 7200 Kilometer nach drei verschiedenen Richtungen fahrbar — ist es natürlich unmöglich, die Schifffahrt auf dem Congo und seinen Nebenflüssen an allen Puncten zu überwachen, aber es würde sich für die streitenden Theile immer Gelegenheit bieten, die Sache an einer Station der Commission zum Austrage zu bringen, vorausgesetzt muß aber dabei werden, daß die Grenzstreitigkeiten zwischen Besitz habenden Mächten nicht zu einem fortdauernden Kriegszustande führen.

Besonders gefährlich erscheinen in dieser Beziehung die Streitigkeiten zwischen Frankreich und der Afrikanischen Gesellschaft und die prekäre Stellung, welche Portugal am Congo einnimmt. Soweit hat die Conferenz ihre Competenz nicht erstreckt, daß sie das Gebiet der gegenwärtig am Congo Besitz ausübenden Mächte abgrenzen könnte, aber es steht nichts im Wege, daß später darüber Vereinbarungen getroffen werden. Der Keim dazu ist bereits in dem Programm der Conferenz vorhanden. Der dritte Punct, mit welchem sich die Conferenz beschäftigen wird, ist die Feststellung der Formen, unter welchen in Zukunft die Besitznahme herrenloser Gebiete zu erfolgen hat. Es ist zwar ausdrücklich betont worden, daß die Conferenz sich mit den bereits geschehenen Besitzergreifungen nicht zu beschäftigen hat, sondern daß nur zukünftige Erwerbungen in Betracht kommen, aber es liegt im Interesse der Nachbarn am Congo, daß sie ihre Gebiete möglichst scharf abgrenzen. Das Bedürfniß einer solchen Grenzregulirung wird gegenwärtig lebhaft empfunden, nicht nur von der Afrikanischen Gesellschaft, sondern auch von England. Diese Macht ist zu solchen Erwägungen durch die jüngste Besitzergreifung Deutschlands auf Neuguinea und in Polynesien gelangt. Die „Times“ erklärt es für dringend erforderlich, daß sich England mit den übrigen Mächten über die Zukunft herrenloser Gebiete einigt. Das würde also auf nichts Geringeres als auf die Theilung der noch herrenlosen Erde hinauslaufen. Die „Times“ hat damit ein großes Wort ausgesprochen, das sich nicht so leicht verwirklichen läßt, wie es in die Welt hinausgeschleudert werden kann, es kommt zunächst darauf an, daß für die betreffenden Mächte, welche ihr Augenmerk auf solche Gebiete gerwafen haben, auch ein Anlaß vorliegt, mit ihren Absichten hervorzutreten. Die „Times“ scheint ihre Aufforderung so zu meinen, daß dadurch England rechtzeitig über die Absichten der andern Nationen auf herrenlose Gebiete unterrichtet sein möchte, denn eigentlich betrachtet sich England als den geborenen Herrscher aller herrenlose Gebiete. Es würde sich für England also nur darum handeln, was es von solchen Gebieten etwa gutwillig an eine andere Macht abtreten könnte, um sich selbst den Löwenantheil vorzubehalten. In dieser Weise scheint die „Times“ die deutsche Besitzergreifung auf Neuguinea aufzufassen und möchte nun gern auch andere Mächte aus ihrer Reserve herauslocken. Da ist z. B. jetzt Italien, welches soeben eine auf anderthalb Jahre berechnete Expedition nach dem Congo ausrüstet; es bleibt ferner noch manche Streitfrage in Südafrika zu lösen, wie ein Blick auf die Angra Pequena benachbarten Gebiete lehrt, und die Bewegung, welche sich heute unter den Boern des Transvaalgebietes vollzieht. Das sind Fragen, welche für England von Wichtigkeit sein mögen, aber vorläufig sind die Dinge noch nicht so weit gediehen, und die Conferenz wird ihr Werk nicht selbst dadurch gefährden, daß sie ihre Aufgaben weiter steckt, als sie erfüllbar erscheinen. Die Türkei hat es bereits für nöthig befunden, durch ihren Bevollmächtigten zu erklären, daß sie sich an Berathungen, welche über das ursprüngliche Programm hinausgehen, nicht betheiligen werde. Solche Aufgaben werden ohnehin nicht zur Sprache kommen. Stanley hegt den lebhaften Wunsch, daß Deutschland die Frage der Gebietsregulirung zwischen der Afrikanischen Gesellschaft und Frankreich auf der Conferenz anregen möge; das ist aber, wie wir bereits früher an dieser Stelle auseinandergesetzt haben, ein frommer Wunsch, der nicht in Erfüllung gehen kann. Frankreich allein kann in dieser Frage selbstständig hervortreten, aber es ist nicht anzunehmen, daß es ein von ihm beanspruchtes Recht einem Schiedsspruche unterwerfen werde. Stanley ist in dieser Beziehung wohl auch mehr besorgt, als nöthig erscheint, Frankreich will einfach im Congobecken gleichfalls die Hand im Spiele haben und es kommt doch schließlich darauf an, wer dort den meisten Einfluß hat. Stanley ist darin Brazza weit überlegen und die Stationen, welche die Afrikanische Gesellschaft angelegt hat, wird sie auch gegen unbefugte Angriffe zu schützen wissen.

Die Möglichkeit erscheint übrigens durchaus nicht ausgeschlossen, daß die Internationale Ueberwachungscommission ihre Competenz mit Zustimmung der Uebermächte später erweitert, für jetzt genügt es, daß sie überhaupt in Wirksamkeit tritt. Die Zustände im Congogebiet sind noch so unfertig, daß es geraumer Zeit bedürfen wird, bis die vorhandenen Rivalitäten bestimmte Gestalt annehmen und zum Austrage gebracht werden. Die Congoconferenz ist mit ihren Arbeiten noch nicht zu Ende und da sie durch das bisher Geschaffene schon die gehegten Erwartungen weit übertroffen hat, so wäre es nicht unmöglich, daß sie in ihrem Schooße noch weitere Ueberraschungen birgt, welche auch weitgehenden Wünschen Rechnung trügen. Das gute Einvernehmen zwischen Deutschland und Frankreich ist die Grundlage der Conferenzberathungen gewesen, wenn es Frankreich also in seinem Interesse erachten sollte, durch ein großmüthiges Zugeständniß an die Afrikanische Gesellschaft einen glänzenden Schlußeffect herbeizuführen, so würde man ihm dafür allseitig nur Dank wissen.

Leipzig, 25. December 1884.

* Auch die **Reichstagsmajorität vom 15. December** hat jetzt eine **Zustimmungskundgebung** zu verzeichnen. Eine Versammlung von Kölner Ultramontanen hat beschlossen, zu erklären, daß für sie nicht die mindeste Veranlassung vorliegt, sich an der allgemeinen Entrüstung zu betheiligen. Daß ultramontane Herzen gegen nationale Regungen und patriotische Aufwallungen gefeit sind, weiß man schon lange. Im Uebrigen läßt aber doch in dem erzwungenen Spott, mit welchem ultramontane Blätter im Verein mit den Organen des Berliner Radicalismus von dem „Adressenschwindel“ und dem „Entrüstungstaumel“ sprechen, ein gut Theil von bösem Gewissen und Angst erkennen. Wenn die Ultramontanen oder die Radicalen für eine ihnen am Herzen liegende Sache nur den zwanzigsten Theil von Zustimmung und Beifall mitten aus dem Volke zu verzeichnen hätten, dann möchten wir einmal die „Fraction“ sehen. Jetzt aber ist die ebenso urwüchsige als gewaltige Bewegung und Erregung diesen trefflichen Interpreten der öffentlichen Meinung nichts als ein mühsam und künstlich von etlichen Strebern und Liebedienern angefachtes Strohfeuer, und über die Kraft dieser Bewegung sucht man sein Publicum dadurch zu täuschen, daß man die Kundgebungen einfach todtschweigt. Die Leser Berliner Fortschrittsblätter haben vielleicht noch kaum bemerkt, daß im Lande wieder einmal etwas vorgefallen ist, was die Cirkel der deutschfreisinnigen Politiker bedeutend stört. Aber es hilft weder Spott, noch Todtschweigen; die mächtige volksthümliche Bewegung, die da wieder einmal mit Naturgewalt zu Tage getreten ist, läßt sich nicht leugnen und aus der Welt schaffen; sie wird die klerikal-radicale Reichstagsmajorität entweder zur Umkehr bewegen oder sie binnen Kurzem niederwerfen. Der Hieb, den sich diese Majorität am 15. December selbst beigebracht, hat gut gesessen, und es bedarf nicht mehr viel.

* Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt an leitender Stelle: „Die Bewegung, welche durch das Verhalten der Obstructionsparteien bei den letzten Etatsdebatten im Lande hervorgerufen worden ist, hat neben anderen erfreulichen Kundgebungen auch zu solchen geführt, welche die Stiftung eines Fonds zur Dotirung des vom Herrn Reichskanzler als unentbehrlich bezeichneten Directorialbeamten im Auge hat. So anerkennenswerth die bei dieser Gelegenheit bethätigte Opferwilligkeit ist, so möchten wir den befreundeten Zeitungen, welche den Gedanken einer Subscription aufgenommen haben, doch zur Erwägung geben, daß es weder thunlich noch erforderlich sein wird, die auf diesem Wege aufgebrachten Gelder zur Besoldung von Reichsbeamten zu verwenden. Es ist nicht wahrscheinlich, daß die nur durch gemeinsamen Haß gegen den Kanzler verbündeten Fractionen den Muth haben werden, ihr Votum bei der dritten Lesung zu wiederholen, und wenn das dennoch geschehe, so würde die Abwehr der darin liegenden Schätzung des Reichs doch wohl auf anderem Wege zu suchen sein, als durch Deckung der versagten Mittel auf dem Wege der Privatwohlthätigkeit. Die patriotische Regung, welche den Anlaß zu diesem Gedanken gab, bleibt darum nicht minder erhebend und tröstlich für das verletzte Nationalgefühl, und ohne auf die gestern von uns gebrachte dankende Veröffentlichung des Reichskanzlers zu verweisen, sind wir gewiß, daß ihm die Anerkennung, welche in der Absicht der Eröffnung einer Subscription lag, besonders wohlgethan hat.“

* Der **evangelische Oberkirchenrath in Preußen** hat sich in einem „an die Geistlichen der evangelischen Landeskirche“ gerichteten Erlasse vom 15. d. M. gegen **sectirerische Einflüsse** und separatistische Regungen gewandt und im Eingange des außergewöhnlich umfangreichen Erlasses bemerkt:

„Aus Berichten, welche uns vorliegen, und aus Anträgen, welche an uns gelangt sind, geht unzweifelhaft hervor, daß in neuerer Zeit auch innerhalb unserer evangelischen Landeskirche sectirerische Einflüsse und separatistische Regungen sich in bedenklicher Weise geltend gemacht haben, und dies noch jetzt geschieht. Die darauf bezüglichen Umtriebe geschehen meist, ohne die letzten Ziele vorzeitig aufzudecken, und sind eben darum auch nicht selten mit Erfolg gekrönt. In einzelnen Gegenden hat der Geist der Absonderung bereits zu Bewegungen geführt, welche sich auf weite Kreise erstrecken. Auch wo dies noch nicht der Fall ist, wird dadurch doch in die Gemüther der Gemeindemitglieder Verwirrung getragen, die Wirksamkeit der Geistlichen gestört oder gar gelähmt und die Kirche selbst mit einer schleichenden Zersetzung bedroht, welche die bestehenden Ordnungen und Bande allmälig und von innen heraus aufzulösen geeignet ist. Dies Alles ist um so beunruhigender, als es meist erweckte, gläubige Christen sind, auf welche die Umtriebe Einwirkungen üben, als diese letzteren, vielfach ausländischen Kirchengemeinschaften angehörig, es nicht verschmähen, sich in der Gestalt von „Evangelien“ einzuführen, und als in der Kirche selbst solche nicht fehlen, welche in ihrem wohlmeinenden Eifer, daß nur Gottes Reich gebaut werde, derartigen Bestrebungen Vorschub leisten .... Nicht darin besteht die Gefahr, daß die Secten größere Massen von Gemeindemitgliedern zum Austritt aus der Kirche bestimmen, sondern darin, daß sectirerisch Gesinnte, ohne in gesetzlicher Form aus der Kirche auszuscheiden, doch sich an eine fremde Religionsgemeinschaft anschließen und so thatsächlich innerhalb der Kirche eine feindliche Stellung gegen diese einnehmen, oder auch, daß man innerhalb der Kirche Sondergemeinschaften bildet, in denen sogar ein besonderes Abendmahl gefeiert und dabei dennoch der Ueberzeugung lebt oder zu leben vorgiebt, daß man auf diesem Wege dem Austritt aus der Kirche vorbeuge. Gegen diese Art von Aergerniß gilt es, die evangelische Landeskirche zu wahren und deren Mittel und Kräfte aufzubieten.“

Der Oberkirchenrath hat zur Ergreifung der nothwendigen Abwehrmaßregeln die Berichte der Consistorien eingefordert, auch in Gemeinschaft mit dem Generalsynodalrath eingehende Berathung gepflogen und dessen Einverständniß erlangt. Das Ergebniß ist, daß sich der Oberkirchenrath gegen die Anschließung separatistisch Gesinnter erklärt, woraus aber nicht folge, „daß die Kirche gegen nachweisbare Befehdung ihres Glaubens ... nur auf die Mittel der Mahnung und Warnung beschränkt und, wo diese nicht ausreichen, wehrlos sei“, vielmehr müsse von den vorhandenen Mitteln nachdrücklich Gebrauch gemacht werden. So dürfen sectirerisch Gesinnte nicht in kirchliche Aemter und Religionslehrerstellen gelangen, auch müßte nach Maßgabe der Gesetze von der allgemeinen Kirchenzucht Gebrauch gemacht werden, wenn alle Mittel erschöpft sind.

* Der leitende Minister des Fürstenthums Lippe, Herr Eichenburg, der seit dem Regierungsantritte des Fürsten Waldemar (December 1875) die Geschäfte führte, hat seine Entlassung erbeten und erhalten. Ob dieser Schritt in Beziehung steht zu der Apanagenangelegenheit des verstorbenen Prinzen Hermann, geht aus den Berichten nicht hervor. Die Regierung stand im neuen Landtage einer fortschrittlichen Majorität gegenüber. In der letzten Sitzung kam ein Antrag des Abg. Büxten u. Gen. zur Verhandlung: „Die Staatsregierung zu ersuchen, mit dem Landtage eine Landesverfassung zu vereinbaren und zu dem Zweck bei dem Wiederzusammentritt derselben denselben einen Verfassungsentwurf vorzulegen.“ Abg. Büxten ließ es in der Motivirung seines Antrags nicht an scharfen Angriffen auf die Regierung fehlen, u. A.: „Zwar sei von der jetzigen Regierung nicht viel Gutes zu erwarten und dürfe man schwerlich auf eine volksthümliche Verfassung rechnen.“ Abg. Asemissen führte aus, daß zur baldigen Vorlage nicht nur die Regentschaftsfrage dränge, sondern auch die augenblicklichen Verhältnisse. In Folge der Verfassungsverletzung von 1853 fehle das Vertrauen zwischen Volk und Regierung. Das Bedürfniß einer Verfassung wurde von allen Rednern anerkannt, doch hielten sie theilweise den Antrag für nicht zeitgemäß. Derselbe wurde indeß mit 11 gegen 10 Stimmen angenommen.

* Die **zweite württembergische Kammer** hat die Kirchengesetzentwürfe mit 48 gegen 40 Stimmen abgelehnt und den Antrag Rümelin's angenommen, die Regierung um die Einbringung einer neuen Gesetzvorlage zu ersuchen, durch welche die Lücken der bestehenden Gesetzgebung in einfacherer Weise ausgefüllt würden. Die Katholiken enthielten sich der Abstimmung, und zwar mit der Motivirung, daß die Berathung eine solche Wendung genommen habe, daß sich die Frage als eine innere der evangelischen Kirche darstelle; weiter erklärten sie, daß die Wiedereinbringung eines Entwurfs, in welchem dem Bischof das Mitaufsichtsrecht über das Kirchenvermögen eingeräumt wird, ein dringendes Bedürfniß sei.

* Aus der letzten Sitzung der **Afrikanischen Conferenz** erwähnen wir nachträglich, daß der von England herrührende Antrag auf Unterdrückung des Sclavenhandels, wie schon mitgetheilt, wegen der zu demselben gestellten Amendements nicht mehr zur Erledigung gelangte. Das Gleiche ist der Fall mit dem Antrage Amerikas auf Neutralisirung des Congobeckens. Seitens der Commission war die formale Bearbeitung dieses Antrages einem Redactionscomité übertragen worden, und hatte letzteres eine Fassung vorgelegt, welche bei der Mehrzahl der Conferenzbevollmächtigten warme Unterstützung fand. Da es jedoch schien, als ob ein einmüthig anzunehmendes Votum hierüber einstweilen nicht zu erreichen sein würde, so beschloß die Conferenz, den in Rede stehenden Antrag bei ihrem Wiederzusammentritt im Januar zunächst nochmals an die Commission zurück zu verweisen.

* * *

* In **Tirol** bereitet sich jetzt ein neuer Schulsturm vor. Die im Lande dominirenden Klerikalen fordern sämmtliche Gemeinden Tirols auf, an den Landes-Schulrath wie an den Reichsrath Bittschriften zu senden, damit man wieder ein **erträgliches Schulgesetz** bekomme. Der Inhalt der Bittschrift gipfelt in folgenden vier Puncten: 1) Die Schule muß wieder eine ganz katholische werden, da auch das Land katholisch ist; 2) die Candidaten des Lehrstandes müssen nach katholischen Grundsätzen gebildet werden; 3) die alten guten Schulbücher sollen neu aufgelegt und wieder eingeführt werden; 4) der siebente und achte Schuljahrgang hat zu entfallen, da diese Einrichtung für die bäuerlichen Verhältnisse Tirols eine unerträgliche Last ist. Dafür soll wieder die sogenannte Feiertagsschule eingeführt werden, zu deren Besuch alle Schüler bis zum vollendeten 16. Jahre verpflichtet sind. Wie man aus diesen Forderungen ersieht, haben die den Klerikalen früher gemachten Concessionen nichts genutzt; sie haben im Gegentheil die Begehrlichkeit des Klerus, der nicht ruhen wird, bis ihm die Schule voll und ganz wieder unterworfen ist, nur erhöht.

* Kürzlich war in **Petersburg** abermals das Gerücht von einem angeblich beabsichtigten Anschlag gegen das Leben des **Kaisers Alexander** verbreitet, und zwar sollte derselbe auf der Eisenbahnstrecke Petersburg-Gatschina geplant gewesen sein. Dieses Gerücht ist darauf zurückzuführen, daß man allerdings am 7. oder 8. December einen der Wachtposten, welche den Eisenbahndamm besetzt hatten, todt an der Erde liegend auffand. Den Mann hatte nach ärztlichem Gutachten der Schlag gerührt; einen gewaltsamen Tod hatte er nicht gefunden; auch fehlten sonstige Anzeichen, aus denen auf einen Anschlag hätte geschlossen werden können.

* Das tausende Jahr hat dem **italienischen Cabinet** zu guter letzt noch einen sehr ansehnlichen parlamentarischen